

Die Reihe der päpstlichen Schutzbriefe, bei Victring mit zweien Eugens III. beginnend, ist bei Cistercienserklöstern ungleich reichhaltiger als die der königlichen. Aus dem Jahrzehnt des deutschen Thronstreites erfahren wir durch die Datierungen zweier Urkunden von 1204 und 1205, dass man in Victring der allgemeinen Stimmung im Südosten entsprechend zu Philipp von Schwaben hielt, von dem man sich am 8. Aug. 1207 auch Aufnahme in den Königsschutz erbat. Um so beachtenswerther ist es, wie rasch und wie unerhört schroff man unmittelbar nach der zweiten Banung¹ Friedrichs II., der noch im Januar 1238 die Schutzurkunde König Philipps bestätigt hatte, den Abfall vom Kaiser zum Ausdruck brachte. Wenige Wochen danach, 1239 Juni 15², wird der Kaiser in einer grossen Schenkungsurkunde Rudolfs und Cholos von Ras an Victring, geschrieben von einem Victringer Mönche, erwähnt. Die feierliche Datierung lautet: 'Acta sunt hec in villa Selka dicta sub tilia ipsius ville XVII^{mo} kalend. Iulii in die sancti Viti martiris anno gracie MCCXXXIX. indictione XII, epacta XIII, concurrente V, presidente sedi apostolice G[re]g[orio], regnante imperatore Friderico cornuto' etc. Man mochte hier des Kaisers nicht entbehren, aber in welcher hasserfüllten Weise gedachte man seiner! Der Ausdruck 'cornutus', ein gemeines Schimpfwort, bedeutet: 'Uebelthäter, Gauner, Spitzbube'. Noch heute wird in Frankreich 'cornu' in ähnlichem Sinne gebraucht, aber, soviel ich sehe, nicht in den anderen romanischen Sprachen³. Später ignoriert man die Herrscher, 1254 April 8 sogar in feierlicher Datierung, wo es heisst: 'regnante — Iesu Christo', bis unter Rudolf I. der Territorialfürst und das Reichsoberhaupt identisch werden; ist das nicht der Fall, so erfolgen keine königlichen Bestätigungen mehr.

St. Lambrecht, St. Paul in Kärnthen, die hierin älterer Tradition folgten, fortlaufende Erneuerung ihrer Privilegien bei Konrad III., Friedrich I. und Friedrich II. ansuchten. UB. von St. Paul ed. Beda Schroll, Font. rer. Austr. Dipl. XXXIX, Wien 1876, p. 89 n. 13 und p. 117 n. 50. 1) Den 20. März 1239. 2) Ankershofen Reg. 979. 3) 'cornutus' auch in einem Spottverse der Zeit (in Ann. Thur. brev. MG. SS. XXIV, 41 zu 1186 und Ann. Hamburg. zu 1215 MG. SS. XVI, 382); vgl. Ducange s. v. cornutus 5 (gallice cornu, malfait). Eine Stelle italienischer Herkunft bildet den Uebergang zu dem vorliegenden Sinne des Wortes und steht noch der Grundbedeutung nahe: Cardinal Boso bei Duchesne, Liber pontif. II, 377 sagt: 'ut omnis multitudo . . . ad predictum hereticum (Burdinum) sicut ad insolitum spectaculum et quasi ad monstrum cornutum concurreret'.